

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/259/2014/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.09.2014				
Stadtrat	öffentlich	24.09.2014				

Titel:

Bekräftigung des Ratsbeschlusses vom 20. März 2013 zur Bereitstellung der Fläche am Rande des Stadtparkes für den Bau des Ausstellungszentrums für das Bauhaus Dessau

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau eines Ausstellungszentrums für das Bauhaus Dessau.
2. Der Stadtrat verbindet damit den Anspruch, dass die Errichtung des Ausstellungszentrums für das Bauhaus erfolgt und alle Anstrengungen unternommen werden, dass es vor 2019 vollendet wird. Aus diesem Grunde ist es geboten, alle dafür erforderlichen weiteren Maßnahmen zu unterstützen.
3. Der Stadtrat bekräftigt daher, auf der Grundlage des am 20. März 2013 gefassten Beschlusses (BV/048/2013/CDU), eine in nordöstlicher Randlage des Dessauer Stadtparks gelegene Teilfläche für den Bau eines Ausstellungszentrums für das Bauhaus zur Verfügung zu stellen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Stadtratsbeschluss vom 20.03.2013
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	W 05, W 11, W 12, W 13, W 14
Kultur, Freizeit und Sport	☒	K 04
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 01, S 02, S 07, S 08, S 10
Handel und Versorgung	☒	H 01, H 11
Landschaft und Umwelt	☒	L 05
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant		☐

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit dieser Beschlussvorlage soll der ohne Gegenstimme gefasste Beschluss der Stadtrates vom 20. März 2013 (BV/048/2013/CDU) bekräftigt werden, für die Entscheidung zur Planung und zum Bau eines Ausstellungszentrums für das Bauhaus eine in Randlage des Dessauer Stadtparks gelegene Teilfläche an der Einmündung der Friedrichstraße in die Kavalierstraße zur Verfügung zu stellen.

Die Erneuerung dieses Grundsatzbeschlusses reiht sich in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau eines Ausstellungszentrums als ein wesentlicher Beitrag auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019. Er reiht sich ebenso ein in die in der Ratssitzung am 29. Januar 2014 mit großer Mehrheit gefasste Entscheidung (BV/346/2013/VI-61), einen Bebauungsplan für das Ausstellungszentrum am Rande des Stadtparkes aufzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil der v. g. Entscheidung des Rates vom 29. Januar 2014 war die Durchführung eines städtebaulichen Expertenworkshops unter der Teilnahme kommunaler Fachleute. Aufgabe des Workshops war die Ausarbeitung der für ein Ausstellungszentrum am Dessauer Stadtpark gebotenen Leitplanken. Die Ergebnisse sind – wie eingefordert – im Mai 2014 im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt diskutiert und gebilligt worden.

Die Leistungen für den Bebauungsplan sind in Auftrag gegeben worden. Sie bilden die Grundlage der Ermittlung und Bewertung der von dieser Bauleitplanung betroffenen öffentlichen und privaten Belange. Verbunden mit der dafür gebotenen frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan steht die Standortentscheidung im Fokus öffentlich geführter Debatten.

Mehrheitlich eint die damit verbundenen beteiligten Bürger und Institutionen, dass das Ausstellungszentrum von herausragender Bedeutung für die Entwicklung von Dessau-Roßlau ist. Der Rat hat ebenfalls den Anspruch, dass die Errichtung des Ausstellungszentrums erfolgt und alle Anstrengungen unternommen werden, dass es vor 2019 vollendet wird. Aus diesem Grunde ist es geboten, das Werben um den Standort am Rande des Stadtparks zu verstetigen und die Entscheidung substantiell zu untersetzen.

Die vom Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt gebilligten Ergebnisse (s. Anlage 2) des in der Ratssitzung am 29. Januar 2014 eingeforderten Expertenworkshops zeigen, dass

1. das Ausstellungszentrum den Stadtpark respektieren und bereichern soll, indem es den Grundgedanken einer urbanen Freianlage für Spiel, Sport, Erholung und Kultur im internationalen Architekturwettbewerb für das Ausstellungszentrum aufgreift und weiterentwickelt,
2. das 2007 ausgegebene Ziel des Dessauer Projektes „Interkultureller Generationenpark“, dem Stadtpark ein neues Gesicht zu geben, in dem unter anderem der östliche Teil des Parks intensiver an die Dessauer City angebunden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen gestaltet werden soll, fester Bestandteil der weiteren Planung ist,
3. der Umfang und die Größe des Plangebietes für das Ausstellungszentrum von ursprünglich 2,9 ha aus der Ratssitzung vom 29. Januar 2014 (siehe BV/346/2013/VI-61) auf das städtebaulich erforderliche Maß für den internationalen Architekturwettbewerb begrenzt und somit der Eingriff in den Stadtpark minimiert werden kann,

4. den Teilnehmern am geplanten internationalen Architekturwettbewerb dennoch der kreative Raum verbleibt, um eine architektonisch herausragende Baukörperkomposition für ein Ausstellungszentrum entstehen lassen zu können, welches den Stadtpark weiterentwickelt und bereits aus ihrem Erscheinungsbild heraus Gäste und Einwohner anzieht und mit zukunftsweisenden Ausstellungskonzeptionen deren Erwartungen Rechnung trägt.

Beachtlich ist zudem, dass sich die Stadt mit dieser Vorgehensweise in der Kontinuität der Umsetzung der Beschlüsse zum Integriertem Stadtentwicklungskonzept, Nahverkehrs- und Verkehrsentwicklungsplan, zum Masterplan Innenstadt und zum Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau bewegt.

Damit verbunden besteht für den Rat die Hoffnung, die im Leitbild verankerte Zielstellung, den Bereich um die Kavalierstraße, die Ratsgasse und die Zerbster Straße als Identität stiftenden Stadtkern sowie Kultur- und Versorgungszentrum zu stärken.

Der Rat sieht zudem die einzigartige Chance, mit dem Neubau des Ausstellungszentrums die touristische, kulturelle und architektonische Ausstrahlung, respektive Anziehungskraft der Dessauer Innenstadt zu stärken und vorhandene Defizite bei der touristischen Vermarktung der Welterbestätten – und damit auch die wirtschaftliche Wertschöpfung stadt- und umweltverträglich zu verbessern. Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Ausstellungszentrum am Rande des Stadtparks rückt zudem ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben wieder mehr in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, nicht nur im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen und baukulturellen Weiterentwicklung der Innenstadt; der Standort bildet auch einen zentralen Ausgangs- und Verknüpfungspunkt zu den Bauhausbauten von der Bauhaussiedlung Törten, dem August-Bebel-Platz mit dem ehemaligen Arbeitsamt über den Bahnhof bis hin zum Bauhaus und den Meisterhäusern.

Ein ebenso großer Vorteil ist, an zentraler Stelle die zweitgrößte Bauhaussammlung der Welt, die 26.000 Kunstgüter (Objekte, Dokumente und Gemälde) umfasst, präsentieren zu können. Weder das Bauhaus noch die Stadt verfügen über eine dafür geeignete Präsentationsfläche. Die Kunstgüter können bislang kaum gezeigt werden.

Ein Bauhausmuseum zur Ausstellung dieser Kunstgüter wird das touristische Interesse an unserer Stadt mit zwei Weltkulturerbestätten deutlich erhöhen. Kombiniert mit einem gelungenen Ausstellungskonzept bindet ein solches Ausstellungszentrum nicht nur Gäste; der Rat erwartet durch die Lenkung von Touristen in das Zentrum von Dessau ebenso weitreichende Synergien für die Gastronomie, die Kultur und den Handel in der Innenstadt.

Fazit: Das Ausstellungszentrum ist von herausragender Bedeutung für die Entwicklung von Dessau-Roßlau. Die Stadt hat den Anspruch, dass die Errichtung des Ausstellungszentrums erfolgt und alle Anstrengungen unternommen werden, dass es vor 2019 vollendet wird. Aus diesem Grunde ist es geboten, mit dem Bekenntnis zum Standort am Rande des Stadtparks kommunalpolitisch auch alle dafür erforderlichen weiteren Maßnahmen zu unterstützen.

Anlage 2: Ergebnisse (Anlage 2) des Expertenworkshops vom 08. Mai 2014